

Änderung bei der Bescheiderteilung

Bisher haben in den meisten Fällen die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen nicht nur ihre eigenen Gewerbesteuerbescheide, sondern auch die entsprechenden **Gewerbesteuermessbescheide der Finanzverwaltung** den Steuerpflichtigen oder ihren Empfangsbevollmächtigten zugesandt.

Ein im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen eingebrachter Gesetzesentwurf sieht nun aber vor, dass ab dem 01.01.2019 die **Gewerbesteuermessbescheide** nur noch von der Finanzverwaltung versandt werden dürfen. So wird es auch jetzt schon im übrigen Bundesgebiet gehandhabt.

Damit der Übergang zu dieser für Nordrhein-Westfalen neuen Regelung für die Verwaltungen praktikabel zu handhaben ist, wird während einer Übergangszeit zweigleisig verfahren. Bis Ende des Jahres erhalten Sie entweder beide Bescheide von den Gemeinden oder aber den **Gewerbesteuermessbescheid** von der Finanzverwaltung und den Gewerbesteuerbescheid von der Gemeinde.

Ab dem nächsten Jahr werden die Gemeinden dann nur noch ihre eigenen Gewerbesteuerbescheide an Sie versenden. Regelmäßig sollten Sie vorab den dazu gehörenden **Gewerbesteuermessbescheid** von der Finanzverwaltung bereits vorliegen haben. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, setzen Sie sich bitte unmittelbar mit dem für Sie zuständigen Finanzamt in Verbindung, da zukünftig nur von dort aus Fragen zur Versendung von **Gewerbesteuermessbescheiden** geklärt werden können.

Das Steueramt der Landeshauptstadt Düsseldorf wird Sie auch unter den veränderten Gegebenheiten weiterhin in gewohnt zuverlässiger Art und Weise bedienen und steht - wie bisher - zu Fragen zum Gewerbesteuerbescheid für Sie bereit.